



Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Business Park Lenting“

Der Gemeinderat Lenting hat am 04.12.2018 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB den Beschluss zur Aufstellung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Business Park Lenting“ gefasst.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Bahnhofstraße 20 auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 315. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ganz oder teilweise (Tfl.) folgende Flurstücke Fl.-Nrn.: 315, 315/2 (Tfl.), 317 (Tfl.), 344 (Tfl.), 344/1 (Tfl.), 345/1 (Tfl.), 347 (Tfl.), 348 (Tfl.), 476/96 (Tfl.), 476/97 (Tfl.) und 486/37 (Tfl.) der Gemarkung Lenting.

Der vom Gemeinderat erneut gebilligte Entwurf unter Berücksichtigung der in seiner Sitzung vom 21.04.2020 gefassten Beschlüsse sowie die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 05.05.2020 bis einschließlich 20.05.2020

im Rathaus der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 2 öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Aufgrund der Corona-Krise ist hierzu zwingend eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 08456/9295-0 erforderlich.

Die Auslegung erfolgt gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB angemessen verkürzt durchgeführt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Folgende Änderungen wurden durchgeführt:

Die maximal zulässige Hotelgröße von 120 Betten gilt für den kompletten Geltungsbereich;

Im Rahmen der festgesetzten Nutzung eines Gewerbegebietes sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen laut Umweltbericht Verfügbar:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Schutzgut Fläche und Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft und Klima
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich kann der Bebauungsplan mit sämtlichen Anlagen auf der Homepage der Gemeinde Lenting unter dem Punkt „Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden (<https://www.lenting.de/Startseite/AmtlBekanntmachungen.aspx>)

Während der genannten Frist können Äußerungen vorgebracht werden. Ebenso besteht die Möglichkeit der Erörterung. Es wird auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lenting deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



GEMEINDE LENTING
Lenting, den 18.02.2020

gez.

Christian Tauer
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 27.04.2020
Abgenommen: 21.04.2020